

## **Verkehrssituation Bargen – Vorgeschichte**

Aus den Akten seit 1970 geht hinsichtlich der Ortsdurchfahrt (L225) sowie der geplanten Umgehungsstraße folgendes hervor:

- 05.04.1971: Besprechung im Rathaus Bargen: Das Straßenbauamt plant den Bau einer Umgehungsstraße nördlich von Bargen oberhalb der Kirche in etwa 5-10 Jahren. Da aber die Ortsdurchfahrt in einem nicht mehr tragbaren Zustand ist und eher an einen Feldweg als an eine Landstraße erinnert, sollte ein zeitgemäßer Ausbau zügig durchgeführt werden. Den Hauptanteil der Kosten trage das Land. Aufgrund des schlechten Zustands besteht eine Tonnagenbegrenzung von 3 t.
- 01.07.1971: Eingemeindung von Bargen nach Engen
- 23.12.1971: Die Grundstückseigentümer an der geplanten Umgehungsstraße sind mit der Höhe der Entschädigung unzufrieden.
- 19.01.1973: Das Straßenbauamt teilt mit, daß die Entwurfsplanung der Umgehungsstraße vom Wirtschaftsministerium genehmigt wurde.
- 19.03.1971: Das RP Freiburg eröffnet das Planfeststellungsverfahren für die Ortsumgehung
- 05.06.1973: Schreiben der Stadt Engen an das Landratsamt Konstanz: Ausbau der OD zügig durchführen, da Zustand nicht mehr tragbar.
- 18.06.1973: Der Bauausschuß Engen stimmt der geplanten Umgehung zu.
- 19.06.1973: Ein Landwirt fordert die Versetzung seiner Bergehalle und seines Fahrsilos auf ein neues Grundstück, da auf dem bisherigen Grundstück die Umgehung geplant ist.
- 27.06.1973: Ein Ehepaar erhebt Einspruch gegen die Planung der Umgehungsstraße, da deren Obstgarten davon betroffen sei.
- 10.07.1973: Ein Einwohner lehnt die geplante Trassenführung ab, da seine Grundstücke an Wert verlieren. Diese seien Bauland bzw. Bauerwartungsland.  
Ein weiterer Einwohner lehnt die geplante Trassenführung ebenfalls wegen Wertminderung ab. Statt der Umgehung östlich von Bargen solle diese westlich des Orts erfolgen.
- 02.08.1973: Bürgerversammlung in Bargen: Die Umgehung soll weiter nach Osten verlegt werden.
- 08.10.1973: Der Gemeinderat erklärt sich mit einer Abstufung der OD zur Gemeindestraße einverstanden, sofern die Ortsumgehung gebaut werde.
- 21.01.1974: Das Straßenbauamt rechnet auf absehbare Zeit nicht mit einer Verwirklichung der Umgehung, daher solle vorerst die OD als Zwischenlösung ausgebaut werden.  
Verkehrsprognose für die OD Bargen für 1990 rechnet mit max. 466 Fahrzeugen pro Stunde, auch Militärverkehr. Der geplante Ausbau sei darauf ausgelegt.
- Februar 1974: Kanalarbeiten in der OD, Schreiben Stadt an Landratsamt: Ausbau OD kann ab 01.04.1974 nach Abschluß der Kanalarbeiten erfolgen.

- 18.04.1974: Schreiben Stadt an Anlieger: Die Planungsunterlagen sind beim Landratsamt noch nicht vollständig, der Ausbau verzögert sich.
- 25.04.1974: Grundstücksverhandlungen mit Anliegern der OD, da Teilflächen für den Ausbau benötigt werden.
- 15.05.1974: Schreiben Stadt an Anlieger: Ortstermin wegen geplanter Straßenführung wird terminiert.
- Mai 1974: Bericht im Amtsblatt: Die Planung ist fertig, der Ausbau fand die Zustimmung der Bürger
- 06.08.1974: Bekanntmachung der Stadt Engen, Verhandlung über Einwendungen gegen die Umgehungsstraße mit dem RP findet am 14.08.1974 im Rathaus Bargen statt.
- 15.08.1974: Protokoll RP über die Verhandlung: Stadt legt großen Wert auf die Ostumgehung, da ansonsten der Bebauungsplan für das geplante Neubaugebiet westlich der OD gefährdet sei und der Eingriff in wertvolleren Grund und Boden erfolge. Bei einer Lösung westlich der OD sei ein größerer Widerstand der Bevölkerung zu erwarten. Wenn Umgehung kommt, stimme die Stadt der Umwidmung der OD zur Gemeindestraße zu.

Die Naturschutzbehörde hat erhebliche Bedenken gegen die Planung und stimmt dieser nicht zu. Sie favorisiert eine Westumgehung.

- 15.08.1974: Das Straßenbauamt teilt mit, daß keine Mittel für die Sanierung der Ortsdurchfahrt zur Verfügung stehen, insbesondere für den notwendigen Grunderwerb. Eventuell sei ein Ausbau in kleinerem Rahmen möglich mit einseitigem Gehweg. Das Projekt Umgehungsstraße soll aber forciert werden.
- 19.08.1974: Das RP übersendet den Planfeststellungsbeschuß für eine erste Teilstrecke der Umgehungsstraße.
- 21.08.1974: Bericht im Südkurier: Die OD gleiche einem Feldweg, Bürgermeister Sailer bemühe sich sehr, habe aber keine Handhabe gegen den Bürokratismus, Grund für die Verzögerungen beim Ausbau der OD sei, daß aus dem Investitionsfonds des Landes zwar Geld für die Straße (1,6 Mio DM) bereit gestellt werden, nicht aber für den nötigen Grunderwerb (200.000 DM).
- 23.08.1974: Schreiben Bürgermeister Sailer an Abgeordnete Maus und Gerstner, Bitte um Unterstützung.
- 26.08.1974: Schreiben an Wirtschaftsminister Eberle mit der Bitte um Bereitstellung des Restbetrags für die Grunderwerbskosten.
- 30.09.1974: Schreiben des Wirtschaftsministeriums: Geld für Grunderwerb wird bereitgestellt, die Bauarbeiten können beginnen.
- 16.04.1975: Sitzung RP zum Planfeststellungsverfahren Umgehungsstraße.
- 07.07.1975: Planfeststellungsbeschuß des RP, Umgehung ja für die Reststrecke, da die Einwendungen geklärt sind.
- 1976: OD ist fertig ausgebaut
- 11.09.1978: Schreiben an die Wehrbereichsverwaltung, durch Panzer wurden Bordsteine geschädigt, Schaden ca. 20.000 DM. Diese geschieht in den Folgejahren noch mehrmals.

- 18.12.1978: Schreiben des Straßenbauamts Konstanz: Die OD ist erneuert, Planungen für die Umgehungsstraße existieren. Die Kosten für die Umgehung von ca. 1,2 Kilometer sind mit 2 Mio DM veranschlagt. Verweis auf Generalverkehrsplan des Landes – dieser geht davon aus, daß die OD Bargenten ausgebaut ist. Der Bedarf für eine zusätzliche Umgehung wird vom Land nicht gesehen. Eine Verkehrszählung 1975 ergab 1.888 Fahrzeuge pro Tag.

Die Naturschutzbehörde und andere Interessenverbände haben der Umleitungsplanung nicht zugestimmt. Pläne für Umgehung werden wegen mangelnder Erfolgsaussichten nicht weiter verfolgt.

Eine Sperrung der L 225 für den Schwerlastverkehr oder eine Tonnagenbegrenzung bis zum eventuellen Neubau der Umgehung müßte von Immendingen bis nach Bargenten gelten; dem würden die Verkehrsbehörden Tuttlingen und Konstanz nicht zustimmen, da die OD gut ausgebaut sei.

- 27.12.1978: Schreiben Stadt an Landratsamt Konstanz: Die Sanierung der Ortsdurchfahrt sei in der Vergangenheit stets nur als Zwischenlösung geplant gewesen. Priorität habe die Umgehungsstraße. Für die OD wird eine Tonnagenbegrenzung zur Vermeidung von Schwerlastverkehr beantragt.

- 12.04.1979: Antwort Landratsamt Konstanz: Nach Abstimmung mit dem Straßenbauamt und der Polizeidirektion Konstanz wird keine Tonnagenbegrenzung angeordnet. Die Zunahme des Schwerlastverkehrs habe an der Sperrung der B 491 zwischen Emmingen und Tuttlingen gelegen. Der Schwerlastverkehr habe sich danach wieder normalisiert.

- 26.09.1979: Bürgerversammlung Bargenten: Bürgermeister Saier erklärt, daß der Planfeststellungsbeschluß für die Umgehung stehe. Die Bürger sind nicht einheitlich für die Umgehung, mehrere sprechen sich dafür, mehrere dagegen aus.

- 19.10.1979: Schreiben Stadt an Straßenbauamt: Bitte um Sachstandsmitteilung in Sachen Umgehung.

- 14.11.1979: Antwort des Straßenbauamts: Die OD sei gut ausgebaut, die Fahrzeugfrequenz auf der L 225 sei gering. Der Landeshaushalt sei angespannt, es gebe wichtiger Umgehungsplanungen als die in Bargenten. Der Bau sei nicht in den aktuellen Generalverkehrsplan aufgenommen.

- 12.12.1979: Schreiben Stadt an Straßenbauamt: Bedarf an Umgehung besteht weiterhin, Bitte um Aufnahme in die Planung und Durchführung des Baus.

- 14.01.1983: Stadt stellt Antrag auf Förderung der Bepflanzung der OD mit Bäumen.

- 27.05.1983: Antwort RP, keine Mittel vorhanden, Bezahlung erfolgt evtl. in Folgejahren

- 06.03.1986: Zuwendungsbescheid des RP über 27.300 DM für die Bepflanzung

- 23.07.1987: Schreiben Stadt an Polizeidirektion Konstanz: Bitte um Geschwindigkeitskontrollen wegen der hohen Geschwindigkeiten in der OD.

- 29.10.1987: Schreiben Stadt an Landratsamt Konstanz: Antrag auf Fahrbahnverengungen in der OD wegen hohen Geschwindigkeiten

- 22.12.1987: Polizeidirektion Konstanz nimmt Stellung zum Antrag der Stadt: Fahrbahnverengungen werden ausdrücklich begrüßt, da die V 85 (Geschwindigkeit, die 85 %

der Autofahrer nicht überschreiten) ortseinwärts mit 66 km/h und ortsauswärts mit 61 km/h zu hoch sei.

- 25.02.1988: Bauausschuß berät über Vorschläge des Straßenbauamts zur Verkehrsberuhigung an der Ortseinfahrt Bargent von Mauenheim her. Beschuß: Antrag an das Straßenbauamt mit der Bitte um Planung von verkehrsberuhigenden Maßnahmen.

- 19.09.1988: Antwort Straßenbauamt: Antrag der Stadt wurde an eine spezielle Arbeitsgruppe bei Innenministerium, die sich mit der „Problematik geschwindigkeitsdämpfender Einzelmaßnahmen am Rand bebauter Gebiete“ befaßt weitergeleitet.

Die von der Stadt vorgeschlagenen Bremskurven vor der Ortseinfahrt werden aber von Straßenbauamt und Polizeidirektion Konstanz als nicht praktikabel angesehen, da diese ortsauswärts stärker verschwenkt seien als ortseinwärts und daher damit zu rechnen sei, daß ortsauswärts fahrende Fahrzeuge die Fahrbahninsel mißachten und auf der Gegenspur daran vorbeifahren.

- 29.08.1989: Schreiben Straßenbauamt an Stadt: Verkehrsbremsen in Form von Einbauten in der Fahrbahn kosten für Bargent ca. 500.000 DM. Deshalb lehnt das Straßenbauamt den Bau ab.

- 20.02.1990: Bürgerversammlung Bargent: Bürgermeister Sailer berichtet über das Schreiben des Straßenbauamts zu den Verkehrsbremsen. Stadt verfolge deshalb anderen Weg und beantragt eine stationäre Geschwindigkeitsüberwachungsanlage

- 09.11.1992: Schreiben Stadt an Straßenbauamt: Antrag auf Bremskurven und Geschwindigkeitsmessungen, Bezug auf Schreiben vom 19.09.1988

- 22.01.1993: Antwort Straßenbauamt: Ergebnisse Geschwindigkeitsmessungen nördliche Ortseinfahrt:  
46 % d. KFZ schneller als 55 km/h ortseinwärts  
36 % d. KFZ schneller als 55 km/h ortsauswärts  
5 KFZ schneller als 70 km/h, davon 2 schneller als 80 km/h

südliche Ortseinfahrt:  
15 % d. KFZ schneller als 55 km/h ortseinwärts  
8 % d. KFZ schneller als 55 km/h ortsauswärts  
Bremsinseln können nicht angelegt werden, da vom RP nicht mehr genehmigt.

- 03.11.1994: Schreiben an Polizeidirektion Konstanz: Stadt möchte Bremsinseln in Bargent, diese gibt es aber nur noch, wenn Unfälle waren. Bitte um Unfallauswertung.

- 08.11.1994: Antwort Polizeidirektion Konstanz: Von 01.01.1990 bis 01.11.1994 nur 1 Unfall mit Hauptursache Alkohol.

- 30.05.1995: Schreiben Stadt an Straßenbauamt: Antrag auf Verkehrsinseln zur Verkehrsberuhigung.

- 09.06.1995: Antwort Straßenbauamt: Erneut Hinweis, daß lt. Verkehrsministerium Bremsinseln nicht mehr zulässig sind, evtl. aber als Kombination mit Überquerungshilfe.

- 22.06.1995: Schreiben Stadt an Landratsamt Konstanz, Straßenverkehrsbehörde: Antrag auf Fußgängerüberquerungshilfe in Bargent.

- 19.09.1995: Sitzung GR: Bürgermeister Sailer gibt bekannt, daß Straßenbauamt erneute Anträge auf bauliche Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung in der OD Bargent (Fußgängerüberquerungshilfe) aus finanziellen Gründen abgelehnt hat

- 05.10.1995: Schreiben Stadt an Landrat Dr. Maus: Bitte um Unterstützung beim Verkehrsministerium auf Ausnahmegenehmigung für Bremsinsel, Hinweis auf starken Durchgangsverkehr und Kaserne.
- 13.11.1995: Anruf Landrat: Er hat mit Verkehrsminister gesprochen, dort Zustimmung signalisiert.
- 14.11.1995: Schreiben Stadt an Straßenbauamt: Bitte um Kontaktaufnahme mit Verkehrsministerium und Mitteilung eines Zeitrahmens für den Bau von Bremsinseln.
- 07.12.1995: Antwort Straßenbauamt: Haben Anweisung vom Verkehrsministerium, Inseln abzulehnen. Abstimmung mit Stuttgart läuft.
- 12.01.1996: Antrag Stadt an Verkehrsministerium Baden-Württemberg, Minister Schaufler: Anlage von Bremsinseln in der OD Bargent, Verweis auf Information Landrat
- 22.03.1996: Antwort Verkehrsministerium: Bremsinseln alleine bewirken keine wirksame Geschwindigkeitsdämpfung. Verkehrsverhältnisse in Bargent keine Ausnahmesituation. Antrag wird abgelehnt.
- 03.03.1999: Verkehrsschau mit Landratsamt Konstanz, Polizeidirektion Konstanz und Straßenbauamt auf Antrag der Stadt: In der Ortseinfahrt wird erkennbar zu schnell gefahren. Bauliche Anlagen scheiden aus, da beidseitig Böschungen und Fahrbahn nur 6 m breit. Zugesagt werden Geschwindigkeitskontrollen.
- 02.07.2001: Gespräch im Rathaus mit Straßenbauamt und RP: Antrag der Stadt auf bauliche Veränderungen zur Geschwindigkeitsberuhigung in der OD Bargent. Bedingt durch die schwierige Finanzlage des Landes können keine Hoffnungen für eine bauliche Veränderung in Bargent gemacht werden.

02.10.2001: Schreiben Stadt an Landratsamt Konstanz: Antrag auf Verbesserung der Verkehrssicherheit an der Ortseinfahrt Bargent von Mauenheim her (Geschwindigkeitstrichter, Bremsinseln, Fahrbahnverschwenkungen, stationäre Geschwindigkeitsüberwachungsanlage).

- 07.03.2002: Landrat stellt im Landkreis 3 stationäre Geschwindigkeitsüberwachungsanlagen in Aussicht, wenn Gemeinden sich mit 50 % der Kosten beteiligen
- 12.03.2002: Stadt Engen beantragt als erste Gemeinde zwei Anlagen jeweils für Bargent und Anselfingen
- Dezember 2002: Kreistag beschließt wegen Finanzlage Verzicht auf stationäre Anlagen
- 06.06.2003: Schreiben Stadt an Landratsamt Konstanz: Antrag für OD Bargent im Kurvenbereich beim „Grünen Baum“: Aus beiden Richtungen Verkehrszeichen „Vorsicht Kinder“ und Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h

Landratsamt Konstanz lehnt beide Anträge ab. Auch angesprochene Querungshilfe kann vom Landratsamt Konstanz sowie Straßenbauamt Singen nicht befürwortet werden, da diese eine erhebliche Gefährdung im Kurvenbereich schaffen und zu Unfällen führen würde. Geschwindigkeitsbegrenzung im Kurvenbereich würde zu keiner Akzeptanz führen, da Ortskundige, die die Situation kennen, sich nicht daran halten würden. Erfolg wäre nur durch laufende Geschwindigkeitskontrollen möglich, aber diese können nicht in Aussicht gestellt werden, da personelle Engpässe.

- 20.10.2004: Antrag Stadt an Landratsamt Konstanz, Markierung Verkehrszeichen „50 km“ auf Fahrbahn an den Ortseinfahrten Bargen. Bezug auf Messungen am 16.07.2004, wo 24 % der gemessenen Fahrzeuge schneller als 55 km/h fuhren und Spitzenreiter 86 km/h. Antrag wird abgelehnt.
- 19.03.2007: Schreiben Stadt an Neubauleitung Singen (ehem. Straßenbauamt): Erinnerung an Anträge für Überquerungshilfen in Bargen, da dies im Zuge des Radwegbaus Tengen-Watterdingen umgesetzt wurde.
- 06.06.2007: Erinnerung an Neubauleitung Singen, da bisher keine Reaktion.
- 13.07.2007: Schreiben Stadt an Landratsamt Konstanz: Dringender Antrag auf stationäre Geschwindigkeitsanlage in Bargen. Verweis auf Stellungnahmen der Polizeidirektion Konstanz vom 22.12.1987 (s.o.) und 12.06.2001, nach der „die Geschwindigkeitsmessungen in Bargen mit Beanstandungsquoten von 11 % und gemessenen Höchstgeschwindigkeiten von überwiegend ca. 65 km/h, aber auch Ausreißern bis 88 km/h an der oberen Grenze zur Auffälligkeit liegen“.

31.07.2007: Schreiben Bürgermeister Moser an MdB Peter Friedrich: Schilderung der Problematik mit Mautausweichverkehr auf der L 225/Bargen. Bitte um Unterstützung und Aufnahme dieser Strecke in ein Mautausweichkonzept mit dem Ziel der Sperrung für LKW.

- 05.10.2007: Schreiben an Landratsamt Konstanz, stationäre Geschwindigkeitsanlagen, höchste Priorität hat Bargen
- 16.11.2007: Schreiben Stadt an Landratsamt Konstanz: Anträge auf zeitliche Begrenzung des LKW-Verkehrs auf den Zeitraum von 08.00 bis 18.00 Uhr; generelles Verbot des Schwerlastverkehrs, da die Strecke als Mautausweichstrecke genutzt wird; Geschwindigkeitsbegrenzung auf 40 km/h für LKWs und landwirtschaftliche Fahrzeuge in der Ortsdurchfahrt
- 23.11.2007: Schreiben Stadt an Landratsamt Konstanz, TA hat stationärer Anlage in Bargen und Kostenanteil von 13.000 € zugestimmt.
- 08.04.2008: GR beschließt, höheren Kostenanteil von 24.000 € zu tragen.
- 13.11.2008: Stadt beantragt für die OD Bargen ein dauerhaftes LKW-Nachtfahrverbot für LKW über 7,5 t wegen Mautausweichverkehr und Großbaustelle Tuttlingen. Verweis auf gut ausgebauten Umfahrung über die L 191.

Axel Pecher